

zusetzen! Welch ein unheilvolles Schauspiel schildern Wibalds Briefe, wie die zähe und rastlose Erwerbungsucht der Geistlichkeit mit der rohen und gewaltthätigen Habsucht der weltlichen Grossen in erbittertem Kampfe rang, und wie auch die geistlichen Mächte uneins unter einander und neidisch auf die Erwerbung des Andern sich gegenseitig bekämpften! Nicht allein bei den weltlichen Territorialherren stiess Wibald auf den heftigsten Widerstand, der mächtigste Gegner erwuchs ihm unter seinen Standesgenossen, in dem Bischof Heinrich von Minden.

So lange König Konrad im Orient weilte, war Wibald des schützenden Rückhaltes bar und seinen Gegnern noch weniger als sonst gewachsen. Von einer Behauptung seiner Ansprüche konnte zu dieser Zeit keine Rede sein. Als dann Konrad von seiner Kreuzfahrt heimkehrte, füllte sich Wibalds Herz mit neuen Hoffnungen. Von ihm erwartete er Hülfe und Unterstützung. In einem langen Schreiben, in welchem er den zurückkehrenden König begrüßte, führte er über die ihm widerfahrene Unbill Klage. Dieser Brief ist lehrreich, insofern er die thatsächliche Lage der Dinge um die Mitte des Jahres 1149, also zwei Jahre nach der Schenkung erkennen lässt. Wibald beschwerte sich, dass er in Kemnade sich nur mühsam habe behaupten können, und dass ihm dort besonders der Bischof von Minden Hindernisse in den Weg gelegt habe. Er klagte ferner, dass er in Fischbeck in Folge des Widerstandes, welchen ihm derselbe Bischof und der Klostervogt Adolf von Schauenburg dort entgegensetzten, noch nicht einen Fussbreit habe in Besitz nehmen können¹. Die Antwort des Königs aber war kühl, wenn er auch seine Schenkung in ihrem vollen Umfange aufrecht erhielt und Wibald seinen Schutz versprach². In der That ist es auch trotz allen Drängens des Abtes zu keinem energischen Eingreifen seitens des Königs gekommen. Zwar erliess er ein Mandat an den Bischof von Minden, aber das hatte keinen Erfolg³. Auch ein zweites Mandat machte keinen Eindruck⁴. Trotz dreimaliger Citation vor den König und trotz päpstlicher Intervention⁵ gab der hartnäckige Bischof

1) E. Wib. S. 301 n. 180: 'Conquerimur autem serenitati vestrae, quod Mindensis episcopus plurimum nos gravat et hactenus impedit de his rebus quas Corbeiensi ecclesiae attribuistis, Kaminatam videlicet et Visbick. Et in Kaminata quidem, ubi fratres nostros iussu vestro ordinaveramus, divinum officium celebrari prohibuit; de cuius possessionibus mediam fere partem amisimus. In loco vero Visibick nunquam intravimus nec passum pedis de tota possessione ibi pertinente adhuc obtinuimus, prohibente hoc Mindensi episcopo et comite Adulfo de Scowenborch; ubi etiam ipse Mindensis episcopus res monasterii per fratres Cappenbergenses ordinavit'. 2) Ep. Wib. S. 302 n. 181. 3) Ep. Wib. S. 307 n. 187. 4) Ep. Wib. S. 311 n. 191. 5) Ep. Wib. S. 310 n. 190 und S. 398 n. 270 (Jaffé-L. 6527).